



Börsenblatt für den Deutschen Buchhandel

Erscheint werktäglich. Für Mitglieder des Börsenvereins ist der Bezugspreis im Mitgliedsbeitrag eingeschlossen. Weitere Exemplare zum eigenen Gebrauch kosten je 30 Mark jährlich frei Geschäftsstelle oder 36 Mark bei Postüberweisung innerhalb des Deutschen Reiches. Nichtmitglieder im Deutschen Reich zahlen für jedes Exemplar 30 Mark bez. 36 Mark jährlich. Nach dem Ausland erfolgt Lieferung über Leipzig oder durch Kreuzband, an Nichtmitglieder in diesem Falle gegen 5 Mark Zuschlag für jedes Exemplar.

Die ganze Seite umfaßt 360 viergespalt. Petitzeilen, die Zeile oder deren Raum kostet 30 Pf. Bei eigenen Anzeigen zahlen Mitglieder für die Zeile 10 Pf., für 1/2 S. 32 M. statt 36 M., für 1/3 S. 17 M. statt 18 M. Stellengesuche werden mit 10 Pf. pro Zeile berechnet. — In dem illustrierten Teil: für Mitglieder des Börsenvereins die viergespaltene Petitzeile oder deren Raum 15 Pf., 1/2 S. 13.50 M., 1/3 S. 26 M., 1/4 S. 50 M.; für Nichtmitglieder 40 Pf., 32 M., 60 M., 100 M. — Beilagen werden nicht angenommen. — Beiderseitiger Erfüllungsort ist Leipzig

Eigentum des Börsenvereins der Deutschen Buchhändler zu Leipzig

Nr. 177.

Leipzig, Mittwoch den 2. August 1916.

83. Jahrgang.

Redaktioneller Teil.

Buchhändler-Verband für das Königreich Sachsen.

Einladung zur

37. ordentlichen Hauptversammlung

in Pirna, Sonntag den 13. August 1916, pünktlich 12 Uhr vormittags im „Schützenhaus“ (Bergstraße).

Tagesordnung:

1. Jahresbericht des Vorsitzenden
2. Rechnungslegung und Richtigsprechung der Rechnung: Beschlußfassung über den Voranschlag für das neue Verbandsjahr
3. Bericht über die Liebesgaben an im Felde stehende Verbandskollegen (Herr H. Foden)
4. Neuwahl des Vorstandes
5. Bestimmung des Ortes der nächsten Hauptversammlung
6. Wahl des Verbandsvertreters für die Wahl des Vereinsausschusses.
7. Durchführung des abgeänderten § 5, Abs. 3 der Verbandsordnung (Ungenügender Rabatt und Rabattkürzungen bei Schulbüchern)
8. Sonstige Verbandsangelegenheiten und etwaige Anträge der Mitglieder.

Der Vorstand

des Buchhändler-Verbandes für das Königreich Sachsen

Albert Diederich Hayno Foden Alexander Kaufmann
Bernhard Gensel Paul Hoffmann.

Allgemeiner Deutscher Buchhandlungs-Gehilfen-Verband.

Im Monat Juli gelangten zur Auszahlung:

- 1183.— Krankengelder,
- 990.— Begräbnisgelder,
- 330.60 Wittwen- u. Waisengelder.
- 62.59 Invalidegelder und
- 460.— Notstandsunterstützungen.

Leipzig, 1. August 1916.

Der Vorstand.

Korporation der Berliner Buchhändler.

Bericht über die Versammlung am 25. Juli 1916 zur Besprechung der Bekanntmachung über die fernere Regelung des Verbrauchs von Druckpapier.

Als bald nach Veröffentlichung der für den Buchhandel so überaus bedeutsamen Bekanntmachung des Reichskanzlers über Druckpapier vom 16. Juli 1916 durch die die fernere Verteilung des Druckpapiers der »Kriegswirtschaftsstelle für das deutsche Zeitungsgewerbe« übertragen wird, hat der Vorstand der Korporation der Berliner Buchhändler die Mitglieder der Korporation und ihre Vertreter sowie alle auch ihr nicht angehörigen Interessenten zu einer Besprechung eingeladen. Der Vorstand glaubte, hiermit dem Interesse aller Berliner Verleger und ebenso dem der ausführenden Behörde zu dienen, da allen Teilen daran liegen muß, daß die Durchführung der angeordneten Maßnahmen zu möglichst einwandfreien Ergebnissen führt. Daß die Anberaumung dieser Versammlung von allen Interessenten dankbar begrüßt wurde, bewies der trotz der Sommerferien ungewöhnlich

zahlreiche Besuch durch Chefs und Gehilfen, die den Saal des Architektenhauses füllten. Auch der Vorsitzende der »Kriegswirtschaftsstelle für das Deutsche Zeitungsgewerbe«, Herr Direktor Reiß, war der Einladung des Vorstandes gefolgt und hatte sich in dankenswerter Weise bereit erklärt, Aufschluß darüber zu geben, wie die Bestimmungen der Bekanntmachung zu verstehen seien.

Der Vorsitzende der Korporation d. B. B., Herr Dr. Volpert, eröffnete die Versammlung unter Hinweis auf den seit zwei Jahren im Westen und Osten des Vaterlandes tobenden Kampf, neben dem wir daheim den Kampf mit all der Not und Sorge zu führen hätten, die sich als unvermeidliche Folgen eines so langen Krieges, der uns von allen überseeischen Verbindungen abschloß, eingestellt hätten. Wir dürften jedoch der festen Zuversicht leben, daß unser Volk beide siegreich bestehen werde. Gerade der Buchhandel habe besonders schwer zu kämpfen. Trotzdem habe er bisher gut durchgehalten. Jetzt seien aber Schwierigkeiten für den Verlag bei der Papierbeschaffung eingetreten. Während bis Ende vorigen Jahres Papier in genügender Menge und meist zu normalen Preisen bezogen werden konnte, sei von da ab eine steigende Papierknappheit eingetreten, und die Preise seien sprunghaft in die Höhe gegangen. Nicht nur die Verteuerung der Rohstoffe scheine diese zum Teil enorme Preiserhöhung zu begründen; wir ständen vielmehr unter dem Eindruck, daß hier eine nicht überall berechnete Ausnutzung der Kriegskonjunktur erfolge. Der Verein der Zeitungsverleger habe sich, um einer Papiernot vorzubeugen, schon Anfang dieses Jahres an die Reichsregierung gewandt; diese habe die Kriegswirtschaftsstelle für das Deutsche Zeitungsgewerbe eingerichtet und ihr die fernere Verteilung des Zeitungsdruckpapiers übertragen. Diesem Vorgehen haben sich die Verleger illustrierter Zeitschriften, der Verband der Fachpresse in Deutschland und der Deutsche Verlegerverein angeschlossen, und der Erfolg davon sei die uns heute beschäftigende Bekanntmachung des Reichskanzlers, durch die die weitere Verteilung der gesamten Vorräte an Druckpapier der Kriegswirtschaftsstelle für das Deutsche Zeitungsgewerbe übertragen wird, deren Leiter, Herrn Direktor Reiß, der Vorsitzende mit Worten besonderen Dankes begrüßt.

Hierauf ergriff Herr Direktor Reiß das Wort, um einleitend zu betonen, daß die Bekanntmachung nicht gegen, sondern für den Verlagsbuchhandel erlassen sei. Er warne dringend davor, den Papiermarkt durch weitere Angstkäufe zu beunruhigen; dadurch würde der Papierpreis nur weiter in die Höhe getrieben, und es könne dahin führen, daß im Interesse der Allgemeinheit eine Beschränkung der Lieferung eintreten müsse.

Es wurden nun aus der Versammlung einige Fragen gestellt, u. a. ob das Papier für Prospekte und Kataloge anzumelden sei. Beide Anfragen wurden von Herrn Direktor Reiß bejaht. Die Anmeldung empfehle sich schon aus dem Grunde, um bei einer etwaigen Kontingentierung sicher zu sein, später Papier für die gleichen Zwecke zu erhalten. Vorläufig sei nur eine Beschaffung von Unterlagen beabsichtigt, auf Grund deren berechnet werden solle, ob später eine Kontingentierung notwendig sei. Zu einer solchen Maßregel werde man nur aus zwingenden Gründen schreiten.